



Gemeinde Hollenbach

BÜRGER - INFO



Jahrgang 2019

Nummer 7

Hollenbach, Dezember 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Jahresfahrplan 2019/2020 des Augsburger Verkehrsverbundes-AVV

Der neue AVV-Fahrplan ist gültig vom 15.12.2019 - 12.12.2020 und liegt mit Tarifinformationen in der Gemeindeverwaltung auf. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet unter www.avv-augsburg.de oder telefonisch im Kundencenter des AVV unter Tel. 0821/157000. Auch auf unserer Homepage ist der neue AVV-Fahrplan veröffentlicht.

Gelbe Tonne und Rest-, Bio- sowie Papiermüllabfuhr an Weihnachten und Neujahr 2019/2020

In der Weihnachts- und Neujahrswoche verschieben sich die Leerungen der Gelben Tonne und Rest-, Bio- sowie Papiermülltonnen in unserer Gemeinde wie folgt:

Die Leerung der Biomülltonne vom Montag, 23.12.2019 wird
auf Samstag, 21.12.2019 vorverlegt.

An der Leerung der Gelben Tonne, Montag 30.12.2019 sowie der Restmüllabfuhr vom Dienstag, 31.12.2019 ändert sich nichts.

Leerungstermine in der 2. Kalenderwoche 2020

Die Leerung der Biomülltonne vom Montag, 06.01.2020 wird
auf Dienstag, 07.01.2020 verschoben.

Des weiteren wird die Leerung der Papiertonne vom Freitag, 10.01.2020
auf Samstag, 11.01.2020 verschoben.

Die Kommunale Abfallwirtschaft empfiehlt, sich den Abfuhrkalender für das Jahr 2020 von der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-aic-fdb.de/abfallwirtschaft herunterzuladen.

Rückgabe Wasserzählerableseformular

Leider sind immer noch nicht alle Wasserzählerstände an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet worden. Bitte, soweit noch nicht geschehen, den Wasserzählerstand umgehend **online** oder mittels der bereits Mitte November ausgeteilten Wasserzählerableseformulare an die Gemeindeverwaltung zurückgeben (auch Meldungen per Telefax 9996-40 sind möglich). Die zeitliche Verschiebung des jährlichen Ablesetages wirkt sich auch auf die Gebührenabrechnung aus.

Räum- und Streupflicht im Winter

Die Gemeinde Hollenbach weist darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich die Gehwege entlang ihrer Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an

	Werktagen	ab 7.00 Uhr
und an	Sonn- und Feiertagen	ab 8.00 Uhr

in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** sooft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Anlieger haben insbesondere Schnee zu räumen und die Winterglätte sowie Schnee- und Eisplatten zu beseitigen. Der geräumte Schnee bzw. Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gestört wird. Abflusrrinnen und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen

Am **Freitag, dem 27.12.2019** ist die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ansonsten ist das Rathaus zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler
1. Bürgermeister